

Stadt Olching
Rebhuhnstraße 18
82140 Olching
Tel. (0 81 42) 2 00-1251

E-Mail: ordnungsamt@olching.de

Genehmigt: Tiefbauamt Olching
am
eine zusätzliche Stellungnahme
ist nicht notwendig ☐
Stellungnahme ☐
.....

Antrag auf AUFGRABUNGSGENEHMIGUNG für den Stadtbereich Olching

☐ Gas ☐ Vodafone ☐ Strom ☐ SWO ☐ Telekom ☐ Ab-/Wasser ☐ Stadt Olching ☐ Sonstige

.....
Art der Baumaßnahme

.....
Auftraggeber mit Anschrift

.....
ausführende Firma und Bauleiter

Die ausführende Firma beabsichtigt, Aufgrabungsarbeiten in Olching durchzuführen.

.....
Stadtteil

.....
Straße, Haus-Nr.

Zeitraum der Arbeiten von bis Dauer

Sonstige Bemerkungen:

Grabungsbereich: ☐ Fahrbahn ☐ Gehweg ☐ Geh-/Radweg ☐ Parkbucht ☐ Grünfläche
☐ sonstiges

Grabenlänge: ca. m

Grabenbreite: ca. m

Asphaltaufbruch: ja / nein

Wiederherstellungsfläche: ca. m²

Bei Aufgrabungen im öffentlichen Straßenraum der Stadt Olching werden nur vom Straßenbaulastträger an-erkannte Fachfirmen (Voraussetzung entsprechende Eintragung in die Handwerksrolle) zugelassen. Die Stadt Olching behält sich vor, ungeeignete Firmen abzulehnen.

Die Ausführung der Aufgrabung und der Wiederherstellung muss entsprechend den neuesten Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik erfolgen.

Ausdrücklich wird auf die Einhaltung der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen“ (ZTV A – StB 2012) hingewiesen.

Nach Fertigstellung ist dem Tiefbauamt der Stadtverwaltung unter tiefbau-unterhalt@olching.de eine Fertigstellungsanzeige zwingend schriftlich zu übermitteln. Die Stadt Olching fordert eine förmliche Abnahme gem. VOB/B.

Zusätzlich zu dieser „**Aufgrabungsgenehmigung**“ ist eine „**verkehrsrechtliche Anordnung**“ beim Ordnungsamt, Abt. Straßenverkehrswesen zu beantragen und ein Lageplan im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 250 einzureichen.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller